

„Selbstständige Schule“



**Das ist nicht die Freiheit,
die wir meinen!**

Seit Langem streitet die GEW Hessen für mehr Mitsprache und Mitbestimmung, für mehr pädagogische Freiheit und Gestaltungsspielräume an Schulen. Wird all dies mit dem Konzept der „Selbstständigen Schule“ nun endlich Wirklichkeit werden?

„Hessische Schulen haben in Zukunft deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten“, sagt die Hessische Kultusministerin. Und weiter sagt sie: „Ich bin auch heute noch eine glühende Verfechterin der Selbstständigkeit von Schulen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Entscheidungen dort gefällt werden müssen, wo ihre Auswirkungen direkt spürbar sind.“



Die Versprechen, die - nicht nur in Hessen - mit der „Selbstständigkeit“ von Schule einhergehen, verkehren sich bei näherer Betrachtung jedoch in ihr Gegenteil. Denn das Verständnis von Selbstständigkeit hat im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte eine regelrechte Metamorphose durchgemacht: Unter Vereinnahmung des positiv besetzten Begriffs wird heute von Seiten der Regierenden ein Prozess in Gang gesetzt, der die Schulen verstärkt ökonomischen Zwängen unterwirft. Ökonomische Zwänge, unter denen die proklamierte Freiheit als Selbstverantwortlichkeit innerhalb eines Systems aus Konkurrenz, Wettbewerb und Unterfinanzierung schließlich auf das Gegenteil des eigentlich Assoziierten hinauslaufen soll: Nicht mehr, sondern weniger Mitbestimmung, nicht mehr, sondern weniger pädagogische Freiheit, nicht bessere, sondern schlechtere Arbeitsbedingungen, nicht geringere, sondern höhere

Arbeitsbelastungen werden denn auch die Resultate der neuen Verfasstheit unseres Bildungssystems sein!

Die Schule der Zukunft soll geprägt sein von betriebswirtschaftlichen Methoden wie „Zielvereinbarungen“, einem „Qualitätsmanagement“ mit Kennziffern, das unter Bildungsqualität das Erreichen bestimmter Punktwerte in standardisierten Testverfahren versteht, einem verknüpften „Budget“, einer „Personalbewirtschaftung“ unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung sowie „schlankeren Strukturen“ an Schulen.

Das aber ist nicht die Freiheit, die wir meinen, fordern und für pädagogisch sinnvoll erachten!

Im Folgenden setzen wir uns daher mit den häufigsten Irrtümern zum Thema „Selbstständige Schule“ auseinander und versuchen, einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte zu leisten.

1. Es wird behauptet: Die Selbstständige Schule bietet die Chance, sich von staatlichen Vorgaben unabhängiger zu machen.

Zugegeben, „Selbstständigkeit“ klingt gut! Aber man muss nur kurz über den Unterschied zwischen einem DAX-Unternehmen und einer Ich-AG nachdenken, um festzustellen: Selbstständigkeit ist nicht gleich Selbstständigkeit. Zu rechtlichen Freiheiten müssen auch akzeptable reale Entscheidungsspielräume hinzukommen - sonst dominiert die Mangelverwaltung, die Wahl zwischen Pest und Cholera.

Genau diese Wahl aber möchte die Regierung den Schulen nun zuschieben. Egal, ob es um Lernmittelfreiheit, Reisekosten, Fortbildung (40,- Euro pro Lehrer/innenstelle) oder die Mittel für Vertretungsunterricht (gerade erst gekürzt) geht: Überall sind die Etatansätze erkennbar zu niedrig.

Da versteht man die Großzügigkeit der Regierung, hier den Schulen die „Freiheit“ geben zu wollen, ggf. über Umverteilungen innerhalb und zwischen den einzelnen Budgets zu entscheiden. Sie entledigt sich damit der Verantwortung für die unzureichende Höhe derselben.

„Selbstständige Schulen“ dürfen jetzt beim „Kleinen Schulbudget“ entscheiden, ob die Lehrkräfte noch mehr als bisher ihre Fortbildungen und Reisekosten selbst bezahlen oder aber noch mehr unbezahlten Vertretungsunterricht machen müssen. Oder, ob sie sich auf Kosten der Eltern bzw. der Qualität der Lernmittel bei der Lernmittelfreiheit (immerhin ein Verfassungsrecht!) „bedienen“. Im schlimmsten Fall findet sich noch hier und da ein Schulleiter oder eine Schulleiterin, der oder die es schafft, ein werbewirksames Vorzeigeprojekt auf Kosten von Lehrkräften *und* Lernmitteln zu finanzieren. Die Landesregierung aber ist aus dem Spiel – sie hat ja „Freiheit gewährt“!

2. Es wird behauptet: An Selbstständigen Schulen wird es größere pädagogische Freiheiten geben.

Tatsächlich schränken die im Hessischen Schulgesetz und in der Dienstordnung vorgesehenen Veränderungen die Freiheiten der Lehrkräfte erheblich ein. In der geplanten neuen Dienstordnung soll der Passus des Schulgesetzes, wonach die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte nicht unnötig oder unzumutbar eingeengt werden darf, schlicht entfallen! Und Lehrkräfte sollen mindestens halbjährlich unangemeldet von der Schulleitung im Unterricht überprüft werden.

Zudem schreiben zentrale Abschlussprüfungen als die heimlichen Lehrpläne, die jeglicher demokratischen Legitimation entbehren, genau vor, was am Ende „rauskommen“ soll. Mit weiterer Zunahme der „Outputorientierung“ von Schule ist sogar damit zu rechnen, dass pädagogische Spielräume mehr und mehr schwinden: Wo Lehrerinnen und Lehrer eines Tages, wie dies in anderen Ländern bereits der Fall ist, dafür verantwortlich gemacht werden, wie viele ihrer Schülerinnen und Schüler in immer kürzerer Zeit unter immer schlechter werdenden Bedingungen immer mehr und mehr in zentralen Test- und Prüfungsverfahren „leisten“, verbleibt am Ende nur noch, was die Landeschülervertretung Hessen heute bereits den G8-Bildungsgängen attestiert: Ein Bulimielernen, das mit Freiheit und Pädagogik nichts zu tun hat!

3. Es wird behauptet: Mit der Selbstständigen Schule können wir uns endlich darüber verständigen, was „guter Unterricht“ ist und Maßnahmen zu Erhalt, Sicherung und Ausbau der Qualität vereinbaren.

Wir sind es gewohnt, für gute Qualität zu sorgen, soweit die von der Landesregierung bereit gestellten Rahmenbedingungen es zulassen. Für die Entwicklung von Qualität brauchen wir jedoch vor allem eines: Zeit, Zeit und nochmals Zeit.

Aus der Privatwirtschaft entlehnte, nicht selten dubiose Messmethoden kosten aber Zeit und sparen sie nicht! Die Handhabung solcher Methoden geht von der Zeit ab, die wir für die Kinder und Jugendlichen benötigen. Externe Zertifizierung zieht weitere Ressourcen von der Schule ab.

Auch gibt es keinerlei Beleg dafür, dass derlei Qualitätsmanagement-Systeme, wie sie aktuell organisiert und/oder forciert werden, wirklich zu einer Steigerung der Qualität von Unterricht führen!

4. Es wird behauptet: An einer Selbstständigen Schule können wir die Schulentwicklung besser vorantreiben, um im Wettbewerb mit anderen besser bestehen zu können.

Dieses Argument suggeriert, eine Schule könne sich nur entwickeln, wenn sie „selbstständig“ würde. Dem widerspricht die Erfahrung aus 60 Jahren Schulentwicklung. Die Barrieren für die Entwicklung von und Verbesserungen an Schulen liegen doch nicht in der mangelnden Selbstständigkeit, sondern in der Halsstarrigkeit eines politisch festgelegten Kultusministeriums, vor Ort entwickelte Konzepte abzulehnen, wenn sie nicht der politischen Ausrichtung der Landesregierung entsprechen.

So ist es kein Zufall, dass mit der Debatte um „Selbstständige Schule“ zeitgleich zwei Entwicklungen zu beobachten sind. Zum einen sind für 2011 Kürzungen in Höhe von 45 und für 2012 in Höhe von 68,3 Millionen Euro im Kultusbereich geplant. Zum anderen stellen Regierungsvertreter tagtäglich unter Beweis, welche „Entwicklungen“ sie Schulen auch zukünftig verunmöglichen wollen: Bspw. wird Integrierten Gesamtschulen immer wieder die Genehmigung versagt, soll Inklusion an Hessens Schulen verunmöglicht werden, hört, so die Kultusministerin in einem Zeitungsinterview, bei Noten generell die Freiheit auf und soll das Schulsystem auf alle Zeiten mehrgliedrig und also hoch selektiv verbleiben.



5. Es wird behauptet: Bei den geplanten Jahresgesprächen ist endlich einmal Zeit, abseits der Alltagshektik in aller Ruhe mit dem Schulleiter zu sprechen.

Hier wird ein Notstand angesprochen, der an vielen Schulen anzutreffen ist, denn in den meisten Schulen wird wirklich, meist aus Mangel an Zeit, viel zu wenig miteinander gesprochen. Auch fehlt es häufig an der Wertschätzung, die Schulleitungen den Lehrkräften entgegen bringen sollten.

Sollte die Zeit dennoch einmal vorhanden sein, stellt sich die Frage: Warum sprechen wir nicht bereits jetzt miteinander, wenn uns danach ist? Müssen es denn erst ritualisierte, einmal jährlich stattfindende Gespräche sein? Warum bitten wir nicht den Schulleiter oder die Schulleiterin um einen Termin, um „abseits von Alltagshektik“ das Wichtige zu besprechen?



Auch haben die geplanten Jahresgespräche ein ganz anderes Ziel als das ruhige, sachlich-kollegiale Gespräch: Sie sollen Lehrkräfte unter Druck setzen, angesichts der angespannten Haushaltslage und des politisch verschuldeten massiven Mangels an Nachwuchs ihre Leistungen weiter zu erhöhen. Dieses Ziel wird durch das Gerede über „kooperatives Miteinander“ und „Gespräche auf gleicher Augenhöhe“ verschleiert. In anderen Bundesländern sind diese Gespräche ehrlicher benannt. Dort heißen sie „Zielvereinbarungsgespräche“.

6. Es wird behauptet: Wenn wir Selbstständige Schule werden, bekommen wir mehr Geld als bisher und können endlich sachgerechte Entscheidungen darüber treffen, was wir wirklich brauchen. Im Gespräch sind 101 bis 105 Prozent des regulären Schulbudgets.

Muss man nicht misstrauisch werden, wenn die Regierung Freiheiten „vergift“ und das noch mit dem Versprechen zusätzlicher Mittel garniert? Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Noch nicht einmal die versprochenen 101 Prozent der Lehrerzuweisung sind im Haushalt etatisiert. Wann die 105 Prozent aus den Wahlkampfversprechen kommen sollen, steht – insbesondere angesichts der massiven Kürzungspläne – erst recht in den Sternen.

Generell gilt zudem, dass solche Prozentangaben wenig aussagefähig sind. Selbst wenn demnächst die Lehrerzuweisung rechnerisch über 100 Prozent liegen würde, gleichzeitig jedoch bspw., was in 2010 geschehen ist, die Mittel für den Vertretungsunterricht gekürzt werden und/oder der Vertretungsbedarf steigt, dann sind 103 Prozent demnächst womöglich weniger als die heutigen 100 Prozent.

Außerdem stellt sich die Frage: Wer definiert eigentlich, was 105 Prozent sind? Als die Landesregierung vor einiger Zeit aus einer 94prozentigen Lehrerversorgung eine 100prozentige machte, gab es vor Ort keine einzige Stelle mehr, sondern es wurde so lange an der Zuweisungsstruktur gebastelt, bis schließlich die Zahlen stimmten. Das heißt auch: die heutigen vermeintlich 100 galten vor kurzem noch als 94 Prozent!

Dem Versprechen von „mehr Geld“ widerspricht aber auch alle Erfahrung der Vergangenheit: Mehr Geld als andere bekommt man als Schule normalerweise nur, wenn man an einem Pilotprojekt teilnimmt. Sobald aber ein solches in die Fläche übertragen wird, wurden bisher immer die

Zuschläge gekürzt, während die neuen Aufgaben blieben. Das „Modellprojekt Selbstverantwortung plus“ ist das beste Beispiel hierfür.

Nichtsdestotrotz können die Schulen ein Budget für schulspezifische Projekte sehr gut gebrauchen! Das muss es jedoch zusätzlich zum Unterricht nach Stundentafel plus Vertretungsunterricht mit voll ausgebildeten und regulär bezahlten Lehrkräften geben - und nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität oder der Lehrkräfte!

7. Es wird behauptet: Dank des selbstverwalteten Schulbudgets können wir endlich ohne große Bürokratie beispielsweise Gratifikationen für besondere Leistungen gewähren oder Verträge für pädagogisch sinnvolle Projekte (Kurskurse, Schulsozialarbeit etc.) abschließen.

Diesbezüglich muss zuerst einmal festgestellt werden: Die bisherigen Gratifikationen in Form von Deputatsstunden sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten von den politisch Verantwortlichen auf ein Minimum heruntergefahren worden.

Auch und insbesondere „Budgetierung“, das zeigen die Erfahrungen aus allen Bereichen, bedeutet schließlich noch weniger Geld, nicht mehr. Woher aber sollen dann Gratifikationen kommen? Die „Selbstständige Schule“ wird nicht umsonst in einer

*Die Maßnahmen der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) »zielen auf eine **erhöhte Kostentransparenz** ab und sollen helfen, **weitere Einsparpotenziale** aufzudecken.« Die NVS »dien[t] damit letztendlich der **Sicherung des Wirtschaftsstandorts** Hessen«. »Modellprojekte im Schulbereich, die das Ziel verfolgen, den Einzelschulen „Selbst-/Eigenverantwortung“ (Hessen) bzw. „Eigenständigkeit“ (Baden-Württemberg), also Autonomie im Sinne erweiterter Freiräume, zu übertragen, müssen daher auch als Ausdruck der Modernisierung der Verwaltungssysteme begriffen werden.«*

Quelle: HKM: Q2E in Hessen: Ein Instrument für die Entwicklung und Steuerung selbstverantwortlicher Schulen, Wiesbaden 2008

Zeit eingeführt, in der die Kassen leer sind und auch durch Steuermehreinnahmen nicht wieder aufgefüllt werden sollen.

Budgetierung zielt auf Kürzungen. Der Kunstkurs und die Schulsozialarbeit müssen also durch Kürzungen an anderer Stelle erwirtschaftet werden! Auf der Homepage der Hessischen Staatskanzlei heißt es nicht umsonst zur Neuen Verwaltungssteuerung (NVS): „Der Abbau bzw. die Privatisierung staatlicher Aufgaben ist eines der wichtigsten Ziele der Verwaltungsreform. Jede staatliche Leistung soll auf ihre Notwendigkeit und ihre Privatisierungsfähigkeit hin überprüft werden.“

Insbesondere das geplante „Große Schulbudget“ (inklusive Personalausgaben) bietet den Schulen in diesem Sinne tatsächlich „große Möglichkeiten“ – nämlich für fatale Fehler: Die Möglichkeit, in Zeiten immer schlechter werdender Finanzierung des Bildungssystems Lehrerstellen in Mittel für befristete Verträge aller Art umzuwandeln, führt fast zwangsläufig zu einem mehr oder minder erheblichen Qualitätsverlust bei der Gestaltung von Lernprozessen sowie zu einer Abwertung des Lehrerberufs, was sich mittelfristig auch auf das Gehaltsniveau der regulär beschäftigten Lehrkräfte auswirken wird.

Nichtsdestotrotz können die Schulen natürlich Sozialarbeiter, Künstler u.a. gut gebrauchen. Für diese müsste es aber zusätzliche Mittel geben!

8. Es wird behauptet: Dank des selbstverwalteten Schulbudgets können wir freie Mittel so ansparen, dass nach einigen Jahren damit auch einmal größere Investitionen getätigt werden können.

Generell gilt: Zu wenig Vorhandenes für die Zukunft anzusparen bedeutet nichts anderes als Verzicht am Notwendigsten im Hier und Jetzt.

Doch selbst wenn man von dieser Position abstrahiert, gelangt man zu dem Schluss: Wo dies im Einzelfall möglich ist, hat dies nichts mit dem Budgetrecht der „Selbstständigen Schule“ zu tun. Einerseits handelt es sich bei den sächlichen Investitionen meist um Etats der Schulträger. Diese bieten den Schulen oft bereits heute entsprechende Möglichkeiten. Andererseits braucht man für das Übertragen nicht verbrauchter Mittel ins nächste Jahr überhaupt kein „Schulbudget“. Dies wäre auch im Rahmen des heutigen Haushaltsrechts möglich.

Zudem zeigt die Erfahrung der letzten Jahre gerade im Hochschulbereich, der bereits vor den Schulen mit so genannten „Globalbudgets“ beglückt wurde, dass die Politik keinerlei Hemmungen kennt, sich an den vermeintlich der Institution gehörenden Rücklagen einfach zu bedienen, wenn es um das Stopfen selbstorganisierter Haushaltslöcher geht!

9. Es wird behauptet: Wenn wir erst Angebote am Weiterbildungsmarkt platzieren können, ist das eine einmalige Chance, die Lern- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Es ist eine große Illusion, zu glauben, man dürfe als staatlich regulierte und finanzierte Schule auf dem privaten Bildungsmarkt konkurrierend auftreten. Dies ist nur in seltenen und restriktiven Ausnahmefällen möglich, die jedoch die Struktur von

Schule für immer verändern würden und immense Kosten für eine strukturelle Neuorganisation nach sich ziehen würden.

Ein entsprechendes Gutachten, das im Zusammenhang mit dem „Modellprojekt Selbstverantwortung Plus“ an Beruflichen Schulen erstellt wurde, hat zudem ergeben, dass das europäische Recht ausschließt, dass Berufliche Schulen unter Einsatz wirklich oder vermeintlich durch die traditionellen Pflichtaufgaben nicht gebundener Ressourcen, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert worden sind, auf dem Markt der beruflichen Weiterbildung auftreten. Würde der Staat die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten rechtlichen und personellen Ressourcen umstandslos dazu nutzen, als profitorientierter Anbieter auf dem Markt der beruflichen Fort- und Weiterbildung aufzutreten, wäre dies ein Einfallstor dafür, die Berufliche Schule insgesamt den Regeln dieses Marktes zu unterwerfen und also ein erster Schritt hin zur Privatisierung bisher staatlicher Bildungseinrichtungen.

Keine der Maßnahmen, die die Beruflichen Schulen in organisatorischer oder inhaltlicher Hinsicht ergreifen, um zusätzliche Aktivitäten im Bereich beruflicher Fort- und Weiterbildung zu organisieren, darf daher das schulische Angebot in quantitativer oder qualitativer Hinsicht beeinträchtigen, denn, so heißt es, die „Grundrechte der Schüler stünden einem auch nur temporären Leistungsabfall der Beruflichen Schulen im Bereich der von der Schulpflicht erfassten Bildungsangebote strikt entgegen.“

10. Es wird behauptet: Wenn wir die Personalentscheidungen selbst treffen können, können wir uns endlich die Leute aussuchen, die wirklich zu uns passen. Das Schulamt stellt uns doch nur irgendwen vor die Schultür, den oder die wir gar nicht brauchen können.

Schon jetzt sieht der Einstellungserlass die Möglichkeit vor, gezielte Stellenausschreibungen vorzunehmen.

Im Übrigen: Der freie und gleiche Zugang zu allen Stellen im öffentlichen Dienst (nur) nach Maßgabe von Leistung, Eignung und Befähigung ist eine schwer erkämpfte Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaats von Verfassungsrang. Daher gilt: Wer den Eindruck erweckt, es könnte andere Auswahlprinzipien geben, täuscht. Zwar würde von einer Rückkehr zu dem feudalen Prinzip, dass Berufs- und Lebenschancen nach dem „Gefälligkeitsprinzip“ verteilt werden, der eine oder die andere profitieren, die Gesamtheit der Beschäftigten, die Zugang zum Beruf suchen bzw. sich beruflich verändern möchten, profitierte jedoch nicht!

*Für den früheren SV Plus-Schulleiter und heutigen HKM-Abteilungsleiter Dieter Wolf ist die selbstverantwortliche Schule »ein erfolgreicher Versuch. Er kann jetzt zum Beispiel pädagogische Assistenzkräfte einstellen, wofür er früher Lehrer beschäftigt hat. Und das spart. „Wir wissen jetzt, was ein Lehrer tatsächlich kostet“, [...] 51.000 Euro im Jahr nämlich. Damit kostet eine Lehrer-Stunde gut 50 Euro. **Pädagogische Hilfskräfte sind für die Hälfte zu haben, und wenn Lehrer freiwillig Mehrarbeit leisten, dann muss die Schule dafür nur 26 Euro zahlen. „Übers Jahr gerechnet sparen wir damit rund 100.000 Euro ein“, sagt Wolf.**«*

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 27. April 2009

Überdies gilt auch hier eine der Grundregeln des so genannten freien Marktes, nämlich, dass diese vorhandene Ungleichheiten noch verstärkt: Wo Schulen vollends um die zu wenigen Lehrkräfte konkurrieren, werden insbesondere die Schulen erfolgreich sein, die die einfacheren Arbeitsbedingungen anbieten können. Das heißt: Bereits heute benachteiligte Schulen werden so noch weiter benachteiligt.

11. Es wird behauptet: Endlich können wir, wenn es den pädagogischen Bedarf hierzu gibt, auch einmal eine Klasse kleiner machen als es der Norm entspricht.

Dafür müssen dann allerdings andere Klassen größer werden, denn es gibt ja eben nicht mehr Geld für Klassen, die einen höheren Arbeitsaufwand erfordern. Auf eine Obergrenze für Klassen hat das Kultusministerium in der neuen Klassengrößenverordnung dann auch gleich konsequenterweise verzichtet.



Werden die Mittel für Schulen weiterhin gekürzt, führt das konsequenterweise vor allem zu einem: Die „Selbstständigen Schulen“, die mit unzureichenden Ressourcen haushalten müssen und nun für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages selbst verantwortlich sind, werden, denn eine feste Klassenobergrenze existiert ja nicht mehr, daran gehen, „selbstverantwortet“ sukzessive die Klassengrößen zu erhöhen.

12. Es wird behauptet: Auch wenn die Schule selbstständig wird, werden wir uns als Schulleitung selbstverständlich um reguläre Arbeitsverhältnisse bemühen und die Personalratsmitbestimmung achten.

Die Erfahrung kann das leider nur sehr begrenzt belegen: Kaum gab es mit der so genannten „Unterrichtsgarantie plus“ die ersten kleinen Spielräume, überlegten nicht wenige Schulleiterinnen und Schulleiter, wie die Unterrichtsversorgung billiger zu bekommen sei. „Da stelle ich drei Studenten ein, die sind genauso teuer wie eine ausgebildete Kraft, machen aber dreimal so viel Unterricht“, hieß es dann oft.

Den angerichteten Schaden bekommen dann nicht nur die Personalräte, die bei dem vielen fluktuierenden Personal gar nicht mehr hinterher kommen, zu spüren. Nein, den spürt auch das Stamm-Kollegium, das permanent dabei ist, die neuen, nicht für den Unterricht ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und Fehler auszubessern. Insbesondere spüren ihn aber die Schülerinnen und Schüler.

So ist auch hier die prekäre Arbeit die Kehrseite von angespannten oder gekürzten Budgets. Und ist es in diesem Kontext auch gar nicht verwunderlich, sondern nur konsequent, dass das Kultusministerium mit dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes nun plant, der (regulären!) Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern an Schulen Tür und Tor zu öffnen.



Fazit: Aus den genannten Gründen sieht die GEW die „Selbstständige Schule“ nicht als Chance für bessere Bildung für alle Kinder und Jugendlichen an, sondern bewertet sie als ernstzunehmende Gefahr für die pädagogische Freiheit, die Qualität von Unterricht sowie die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen.

Fast alle im Namen dieses Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen forcieren ein öffentliches Bildungssystem, in dem pädagogische Fragen und Werte in den Hintergrund treten und die ökonomische Verwertbarkeit von Bildung den Alltag an Schule immer mehr bestimmt:

| Pädagogische Werte | Werte von Markt und Konkurrenz |
|---|--|
| individuelle Bedürfnisse von Schule und Schüler | individuelle Leistung von Schule und Schüler |
| Gemeinsamkeit (heterogene Klassen, offener Zugang, Inklusion) | Ausdifferenzierung und Hierarchisierung (Lernbedingungen, Leistungsklassen, selektiver Zugang, Exklusion) |
| dient dem Gemeinwohl | ist attraktiv für „Abnehmer“ und „Kunden“ |
| Ressourcenallokation schwerpunktmäßig bei den am meisten Hilfsbedürftigen | Ressourcenallokation schwerpunktmäßig bei jenen, die als besonders begabt erscheinen |
| Kollektivität (Kooperation zwischen Schulen und Schülern) | Konkurrenz (zwischen Schulen und Schülern) |
| umfassende Wertschätzung aufgrund einer Vielzahl akademischer und sozialer Qualitäten | begrenzte Wertschätzung aufgrund des Erreichens von Leistungsindikatoren |
| die Bildung aller Kinder und Jugendlichen ist gleichermaßen wertvoll und wichtig | der Wert der Bildung von Kindern und Jugendlichen ist abhängig von entstehenden Kosten und späterem Nutzen |

Verhindern wir, dass sich die Politik aus der Verantwortung für eine gute finanzielle Ausstattung der Schulen und somit für das Recht auf gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen stiehlt! Noch ist die Gesamt- bzw. Schulkonferenz oberstes Beschlussorgan. Wer weiß, wie lange noch!

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bringt die Argumente wider die so genannte „Selbstständige Schule“ mit in die Debatten ein! Sprecht Kolleginnen und Kollegen auf das Thema an! Und stimmt in Abstimmungen auch entsprechend ab:

Gegen diese „Selbstständige Schule“, die gar keine ist – für eine Demokratische Schule!

Wir fordern:

- **Staatlicher Bildungsauftrag statt Kundenorientierung**
- **Organisierte Kooperation statt deregulierte Konkurrenz**
- **Demokratische Verfasstheit statt betriebsförmiger Organisation**
- **Berufsethos statt Unterrichtsbeschäftigtentum**
- **Schulleitung als primus inter pares statt Schulmanager**
- **Pädagogische Freiheit statt Outputsteuerung**
- **Verlässliche Ressourcen statt zusätzlicher Verwaltungstätigkeit**
- **Schulämter als schulnahe Service- und Unterstützungssysteme statt Kontrollinstanzen**

